

16. *bittet* die Regionalkommissionen und ihre subregionalen Büros, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit der Internationalen Organisation für Migration und ihrem Rat Erörterungen zur Untersuchung regionaler Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu organisieren und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Beiträge zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene zu leisten;

17. *bittet* die Mitgliedstaaten, über geeignete regionale Beratungsprozesse und gegebenenfalls im Rahmen anderer bedeutender Initiativen auf dem Gebiet der internationalen Migration und Entwicklung, einschließlich des Globalen Forums über Migration und Entwicklung, zum Dialog auf hoher Ebene beizutragen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationale Migration und Entwicklung“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 67/220

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/440/Add.1, Ziff. 14)<sup>300</sup>.

#### **67/220. Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Istanbul<sup>301</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>302</sup>, die auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet und von der Generalversammlung in ihrer Resolution 65/280 vom 17. Juni 2011 gebilligt wurden, in der die Versammlung alle maßgeblichen Interessenträger aufforderte, sich auf die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul zu verpflichten,

*in Bekräftigung* des übergreifenden Ziels des Aktionsprogramms von Istanbul, das darin besteht, die sich den am wenigsten entwickelten Ländern stellenden strukturellen Herausforderungen zu überwinden, um Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele zu erreichen und diese Länder zum Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder zu befähigen,

*unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>303</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele, die vom 20. bis 22. September 2010 in New York abgehalten wurde<sup>304</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolution 2012/26 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2012 über das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020,

*unter Hinweis* auf die Resolutionen der Generalversammlung 59/209 vom 20. Dezember 2004 und 65/286 vom 29. Juni 2011 über die Wichtigkeit eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste

---

<sup>300</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>301</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. I.

<sup>302</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>303</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>304</sup> Resolution 65/1.

der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, und in Bekräftigung des Ziels, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

*Kenntnis nehmend* von der Ministererklärung, die auf der am 27. September 2012 in New York abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011 bis 2020<sup>305</sup> und dem Bericht des Generalsekretärs über die Gewährleistung der wirksamen Wahrnehmung der Funktionen des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und die Stärkung der Fähigkeiten und der Wirksamkeit des Büros sowie der Wirksamkeit der Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder<sup>306</sup>,

2. *bekräftigt* die von der internationalen Gemeinschaft im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>303</sup> eingegangene Verpflichtung darauf, den am wenigsten entwickelten Ländern bei ihren Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu helfen, und bekräftigt außerdem, dass übereingekommen wurde, das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>302</sup>, wirksam durchzuführen und seine Schwerpunktbereiche voll in den in dem Ergebnisdokument enthaltenen Aktionsrahmen einzugliedern, dessen umfassendere Umsetzung zur Verwirklichung des übergreifenden Ziels des Aktionsprogramms von Istanbul beitragen wird, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder in die Lage zu versetzen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen;

3. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass sich die am wenigsten entwickelten Länder nach einer Dekade willkommenen stetigen Wirtschaftswachstums erheblichen Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung dieses Wachstums gegenübersehen und dass die Wachstumsprognosen für 2012 für diese Volkswirtschaften bei durchschnittlich 4,1 Prozent, also deutlich unter dem im Aktionsprogramm von Istanbul vorgesehenen Zielwert von 7 Prozent pro Jahr, liegen;

4. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass die anhaltenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Notwendigkeit einer angemessenen regionalen und internationalen Unterstützung verdeutlichen, die rechtzeitig und gezielt eingesetzt werden muss, um die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zum Aufbau von Widerstandskraft gegenüber wirtschaftlichen Schocks und zur Abfederung ihrer Auswirkungen zu ergänzen;

5. *begrüßt* die Fortschritte, die viele der am wenigsten entwickelten Länder dabei gemacht haben, das Aktionsprogramm von Istanbul systematisch in die maßgeblichen Planungsdokumente und Entwicklungsstrategien einzubinden, und fordert die am wenigsten entwickelten Länder auf, mit Unterstützung ihrer Entwicklungspartner ihre Zusagen einzuhalten und die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul fortzusetzen, indem sie namentlich seine Bestimmungen in ihre nationale Politik und ihre Entwicklungsrahmen integrieren und unter voller Einbeziehung aller wichtigen Interessenträger regelmäßige Überprüfungen vornehmen, und bittet in dieser Hinsicht das Büro des Hohen Beauftragten, die Nebenorgane des Wirtschafts- und Sozialrats, einschließlich der Regional- und Fachkommissionen der Vereinten Nationen, das System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landsteams der Vereinten Nationen, die Integration und Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul aktiv zu unterstützen;

6. *begrüßt außerdem* die Fortschritte bei der systematischen Einbindung des Aktionsprogramms von Istanbul in die Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der Entwicklungspartner, betont, wie wichtig diese Einbindung ist, und fordert die Entwicklungspartner auf, das Aktionsprogramm von Istanbul nach Bedarf weiter in ihre jeweiligen nationalen politischen Rahmen, Programme und Aktivitäten der Zusammenarbeit zu integrieren, um die im Aktionsprogramm von Istanbul vorgesehene erweiterte, berechenbare und gezielte Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder und die Erfüllung ihrer Zusagen zu gewährleisten, und geeignete Maßnahmen zur Überwindung eventueller Mängel oder Defizite zu erwägen;

---

<sup>305</sup> A/67/88-E/2012/75 und Corr.1.

<sup>306</sup> A/67/262.

7. *bittet* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere multilaterale Organisationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen und der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beizutragen, insbesondere auch durch rechtzeitige verstärkte fachliche und technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, und es nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat in ihr Arbeitsprogramm zu integrieren und an seiner Überprüfung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene voll mitzuwirken;

8. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, sofern sie dies noch nicht getan haben, in ihren jeweiligen Sekretariaten spezifische Koordinierungsstellen oder Organisationseinheiten zu bestimmen, mit dem Auftrag, eine schlüssige Koordinierung und Überwachung der Durchführung der Aktionsprogramme auf der Ebene der jeweiligen Organisation sicherzustellen;

9. *fordert* die Entwicklungsländer *auf*, im Geiste der Solidarität und gemäß ihren Fähigkeiten die wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul in den vereinbarten Bereichen der Zusammenarbeit im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern ergänzt;

10. *bittet* den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Stiftungen, in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beizutragen, im Einklang mit den jeweiligen Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder;

11. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder, ihre Entwicklungspartner, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure *auf*, die Verpflichtungen, die sie in den acht Schwerpunktbereichen des Aktionsprogramms von Istanbul – Produktionskapazitäten, Landwirtschaft, Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung, Handel, Rohstoffe, menschliche und soziale Entwicklung, mehrfache Krisen und andere neue Herausforderungen, Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklung und Kapazitätsaufbau sowie gute Regierungsführung auf allen Ebenen – eingegangen sind, auf koordinierte, kohärente und zügige Weise vollständig und wirksam umzusetzen;

12. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder 2011 real um 2 Prozent zurückgegangen ist, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass die öffentliche Entwicklungshilfe weiterhin die größte Quelle ausländischer Finanzmittel für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder darstellt und bei deren Entwicklung eine wichtige Rolle spielt und dass in den letzten zehn Jahren Fortschritte bei der Steigerung des Zuflusses öffentlicher Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder erzielt wurden, unterstreicht, wie entscheidend wichtig es ist, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder, die ihre Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder noch nicht erfüllt haben, nachdrücklich auf, dies zu tun;

13. *begrüßt* die Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit und Qualität der Hilfe in den am wenigsten entwickelten Ländern und unterstreicht die Notwendigkeit, die Qualität der Hilfe zu steigern, indem die nationale Eigenverantwortung, die Partnerausrichtung, die Harmonisierung, die Berechenbarkeit, die gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie die Ergebnisorientierung gestärkt werden;

14. *verweist* darauf, dass sich die Geberländer im Aktionsprogramm von Istanbul verpflichteten, ihre Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe 2015 zu überprüfen und eine weitere Aufstockung der Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder zu erwägen;

15. *verweist außerdem* auf den im Aktionsprogramm von Istanbul enthaltenen Beschluss, je nach Bedarf Systeme zur Förderung von Investitionen in die am wenigsten entwickelten Länder zu beschließen, zu erweitern und umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der sich auf die nationalen Politiken und Regelungsrahmen zur Stimulierung ausländischer Direktinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder konzentriert und die Optionen und Modalitäten für Systeme zur Förderung von Investitionen in die am wenigsten entwickelten Länder beschreibt;

16. *betont*, dass die internationale Gemeinschaft auch weiterhin die Schuldensituation der am wenigsten entwickelten Länder aufmerksam überwachen und weiter wirksame Maßnahmen ergreifen muss, vorzugsweise innerhalb der bestehenden Rahmen, um die Schuldenprobleme dieser Länder zu bewältigen, namentlich durch den Erlass der multilateralen und bilateralen Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei öffentlichen wie privaten Gläubigern;

17. *verweist erneut auf die Forderung*, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des Verhandlungsstillstands in der Doha-Runde der Handelsverhandlungen notwendig sind, und unterstreicht, dass die rasche und wirksame Erfüllung und Operationalisierung der gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern bestehenden Verpflichtungen, beispielsweise zoll- und kontingentfreier Marktzugang, dauerhaft sichergestellt werden müssen;

18. *stellt fest*, dass der Allgemeine Rat der Welthandelsorganisation am 25. Juli 2012 die Leitlinien der Organisation für den Beitritt der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet hat;

19. *unterstreicht*, dass den Fragen und Anliegen der am wenigsten entwickelten Länder bei allen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss;

20. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in alle einschlägigen Berichte im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten die Anliegen der am wenigsten entwickelten Länder aufzunehmen, um die Verwirklichung der im Aktionsprogramm von Istanbul gesetzten Ziele zu unterstützen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, das Erforderliche zu veranlassen, um bis 2013 vorrangig eine gemeinsame Analyse der Defizite und Kapazitäten durchzuführen, mit dem Ziel, eine Technologiebank und einen Unterstützungsmechanismus für Wissenschaft, Technologie und Innovation speziell zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder einzurichten und dabei auf den bestehenden internationalen Initiativen aufzubauen;

22. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die gegenseitige Rechenschaftspflicht der am wenigsten entwickelten Länder und ihrer Entwicklungspartner in Bezug auf die Einhaltung der im Rahmen des Aktionsprogramms von Istanbul abgegebenen Zusagen sicherzustellen;

23. *erinnert* daran, dass ein reibungsloser Übergang für die Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, unverzichtbar ist, um sicherzustellen, dass sie behutsam und ohne abrupte Störung ihrer Entwicklungspläne, -programme und -projekte auf den Weg zur nachhaltigen Entwicklung gebracht werden;

24. *befürwortet nachdrücklich*, dass die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsprioritäten der am wenigsten entwickelten Länder, einschließlich der im Aktionsprogramm von Istanbul aufgeführten, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen berücksichtigt werden;

25. *betont* die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung, Überwachung und Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul mit dem Ziel, auf einzelstaatlicher, subregionaler, regionaler und globaler Ebene für wirksame und effiziente Durchführungs- und Folgemechanismen zu sorgen;

26. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der Interinstitutionellen Beratungsgruppe für die am wenigsten entwickelten Länder unter Leitung des Büros des Hohen Beauftragten und bittet den Generalsekretär, sie auf geeignete Weise in den Rahmen des Hochrangigen Ausschusses für Programmfragen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einzubinden, um die notwendige Koordinierung und Überwachung der Durchführung der Aktionsprogramme systemweit sicherzustellen, und bittet den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Leiter außerdem, die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul als ständigen Punkt in die Tagesordnung des Rates aufzunehmen;

27. *stellt fest*, dass die Aufgaben des Büros des Hohen Beauftragten im Laufe der Jahre erheblich umfangreicher und komplexer geworden sind und dass es zusätzlich zu seinem ursprünglichen Mandat immer häufiger gefordert ist, fachliche und technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen;

28. *unterstreicht*, dass das Büro des Hohen Beauftragten ausreichende Mittel erhalten soll, damit es sein Mandat zur raschen und wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul erfüllen kann,

und ersucht den Generalsekretär, die Frage der Zuweisung ausreichender Mittel für das Büro zur wirksamen Weiterverfolgung, Überwachung und Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 anzugehen;

29. *legt* den Regierungen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den wichtigen Gruppen und anderen Gebern *nachdrücklich nahe*, umgehend zu dem Treuhandfonds zur Unterstützung der Aktivitäten des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer beizutragen, um die Durchführung, Weiterverfolgung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie die Teilnahme der Vertreter der am wenigsten entwickelten Länder an der jährlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie an anderen einschlägigen Foren zu unterstützen, und dankt in dieser Hinsicht denjenigen Ländern, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 vorzulegen.

#### RESOLUTION 67/221

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/440/Add.1, Ziff. 14)<sup>307</sup>.

#### **67/221. Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Istanbul<sup>308</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>309</sup>, die auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden und in denen sich die Mitgliedstaaten auf die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder verpflichteten, mit dem übergreifenden Ziel, die Hälfte dieser Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

*unter Berücksichtigung* ihrer Resolution 59/209 vom 20. Dezember 2004 über eine Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/213 vom 22. Dezember 2011, in der sie den Präsidenten der Generalversammlung ersuchte, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Prozess des reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, weiter untersucht und stärkt und der Versammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht mit konkreten Empfehlungen vorlegt, im Einklang mit dem Aktionsprogramm von Istanbul,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 65/286 vom 29. Juni 2011 über die Umsetzung der Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolution 2012/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2012 über den Bericht des Ausschusses für Entwicklungspolitik über seine vierzehnte Tagung,

---

<sup>307</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>308</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. I

<sup>309</sup> Ebd., Kap. II.